

# Beratungsscheck zur Förderung neuer Arbeitsformen in KMU

Die digitale Transformation führt zu technischen Neuerungen und verändert die Arbeitsweise in Unternehmen. Sie haben Ihr Geschäftsmodell digitalisiert? Sie möchten ein optimales Arbeitsumfeld schaffen, digitalisierte Arbeitsabläufe mitarbeitergerecht gestalten oder Arbeit neu organisieren? Wenn Sie ein attraktiver Arbeitgeber für Digital Natives sein und Ihre Mitarbeiter:innen mit auf die digitale Reise nehmen möchten, dann nutzen Sie den Beratungsscheck und holen Sie sich Hilfe von erfahrenen Profis.

Die Mitarbeiter:innen sollen beim Bewältigen der Herausforderungen im Umgang mit neuen Arbeitsformen unterstützt und begleitet werden. Bei technischen Neuerungen im Unternehmen müssen Mitarbeiter\*innen bestmöglich eingebunden, informiert und qualifiziert werden.

## WER WIRD GEFÖRDERT?

Antragssteller müssen kleine und mittlere Unternehmen (KMU gem. Definition der Europäischen Kommission in der jeweils geltenden Fassung) der gewerblichen Wirtschaft mit Firmensitz in Oberösterreich sein.

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden alle Beratungsleistungen von Unternehmensberater:innen, die die Einführung neuer Arbeitsformen im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt im Unternehmen unterstützen. Der Beratungsgegenstand muss einen Kontext zum Themenbereich neue Arbeitswelten beinhalten und Relevanz für die Entwicklung der Mitarbeitenden haben. Sonstige Unternehmensberatungen jeglicher Art sind ausdrücklich nicht förderbar. Das Unternehmen muss den Beratungsgegenstand im Förderantrag darlegen.

## WELCHE BEDINGUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Sobald Unternehmen die Notwendigkeit einer externen Hilfeleistung erkennen, ist eine Antragstellung möglich. Ziel der Förderung ist es, die Einführung neuer Arbeitsformen im Unternehmen zu unterstützen, die die Arbeitsweise oder Arbeitsabläufe der Belegschaft beeinflussen oder verändern.

## WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Förderung für antragstellende Unternehmen umfasst für eine Erstberatung einen Beratungstag in der Höhe von maximal EUR 1.000,- sowie einen halben Beratungstag für eine optionale Follow-up-Beratung in der Höhe von maximal EUR 500,-.



Foto: iStock/Getty Images

## WIE BEANTRAGE ICH DEN BERATUNGSSCHECK?

Die Förderung erfolgt auf Basis eines Förderantrags und des Nachweises der durchgeführten Beratung. Die Antragstellung muss im Vorhinein online auf [www.newwaysofwork.at](http://www.newwaysofwork.at) erfolgen. Es gilt das Prinzip „first come, first serve“. Die Gewährung der Förderungen erfolgt nach der Reihenfolge der Antragstellung.

Im Beratertool [www.huddlex.at](http://www.huddlex.at) der Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT (UBIT) der WKÖÖ finden Sie passende Beratungsunternehmen.

## HINWEISE

Alle Informationen zum Beratungsscheck finden Sie unter: <http://www.newwaysofwork.at/beratungsscheck>

Die Förderung ist eine De-minimis-Beihilfe. Finanziert wird dieses Förderprogramm aus Mitteln des Landes OÖ. Diese Förderung läuft bis 31.12.2022 und gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Oö. Landesregierung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Abgewickelt wird die Antragstellung über die Standortagentur Business Upper Austria.



In Kooperation mit:

**huddlex.at**  
IT . Consulting . Buchhaltung